

Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung / der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 07.03.2021)

Alle Schüler und Angestellten sind verpflichtet, sich über die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Sachsen und des Landkreises Bautzen zu informieren und diese einzuhalten.

Aktualisierungen werden farbig gekennzeichnet.

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Hygieneplan	Sofort/ für die Dauer der Pandemie	Aktualisierung/Einhaltung/Kontrolle Hygieneplan		Frau Kügler Frau Heinrich Herr Neumann
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen -Handtuchspender - Hinweise zum richtigen Händewaschen als Aushang im Sanitärbereich	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) Verwendete Produkte: Lavylan Citro	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - an Vorder-/Hintereingang, im Sanitärbereich	Produkt: Alcoman Händedesinfektion begrenzt viruzid	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

	Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter), - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten, nach Nutzung sofortige Entsorgung - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch von jedem selbst mitzubringen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	– in der Zeit der Präsenzschulung der Abschlussklassen/-jahrgänge ab 18.01.2021 in geteilten Klassen – Notbetreuung	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig	personenbezogene MNB ist auch wenn keine Tragepflicht besteht, mitzuführen Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

		keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, s. Mindestabstand		
Distanz	immer	– Mindestabstand 1,5 m		
	situationsbedingt	– bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
	Schulfremde Vor dem Eingangsbe- reich/Parkplatz	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	– Lehrkräfte zweimal wöchentlich, – Schüler ab Klasse 5 einmal wöchentlich, – sobald ausreichend Testkits am Schulstandort verfügbar sind (frühestens ab 15.03.2021) – für Grundschüler besteht keine Pflicht zur Testung	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung): # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, # Schüler/innen nicht älter als eine Woche – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Schulgebäude				

Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen/ kindgerechte Aushänge b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen - Eingangsbereich	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen Tragen einer MNB		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	- Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheitssymptome) gestatten - Schulgebäude nach der Unterrichts- und Arbeitszeit sofort verlassen (Präsenzzeit der Lehrenden so kurz wie möglich) <i>Betretungsverbot bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus</i>	Dokumentation nicht anwesender Schüler im Klassenbuch Dokumentation nicht anwesender Kollegen/Beschäftigte	<i>Fachlehrer der ersten Stunde Sekretariat SL Stellv. Schulleitung</i>
	<i>Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte</i>	<i>schriftliche Abmeldung vom Präsenztunterricht möglich</i>		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	-verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit MNB	Buch zur Dokumentation mit Datum, Uhrzeit, Dauer, Kontaktdaten im Sekretariat	<i>Schulleitung Sekretariat Bzw. Kollegen im LZ</i>

		<ul style="list-style-type: none"> - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren, wenn 15 Minuten überschritten werden Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger) 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten und einzeln rechts laufen - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen 	Rechtslaufgebot	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsregelung Unterrichtsräume weiterführende Schulen	immer	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m und i.d.R. <= 15 Schüler gleichzeitig - Klassenraumprinzip (Wechsel in verschiedenen Räumen vermeiden) 	Entsprechende Anordnung von Tischen und Stühlen bei Bedarf	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (s. erfolgte Auflistung unter Mindestabstand)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht im Klassenverband (Klasse 10 nur 12 Schüler/ 9 HS 5 S) - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 		

	Weitere Klassen	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) - Geteilte Klassen - In Klassenstufe 7/8 wechselnde Präsenz mit A/B Woche 		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Lüftung		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	Nach Bedarf	- Abstand/ Lüftung		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume - Schulclub	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Lüftung - Vor Benutzung von Arbeitsmitteln, interaktiver Tafel etc. Hände waschen bzw. desinfizieren Separate Arbeitsplätze in der Notbetreuung 		<i>Beschäftigte in der Schule Sophie Bramborg</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseifenspender - Handtuchspender - Desinfektionsspender 	Desinfektionsmittel: Alcoman Händedesinfektion begrenzt viruzid	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	Reinigungsmittel: Sanipurid-Citro, Powerfix-Gel, DESOMED RAPID AF, Torvan-Konzentrat, Procur-Konzentrat, Essigreiniger	<i>Reinigungsteam</i>
Personenzahl	- täglich	-maximal 2 Personen	Belehrung	<i>Beschäftigte in der Schule Klassenlehrer</i>
Sport				

Sportunterricht	- täglich	<p>Sekundarstufe I und II:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet <p>Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung</p>		<i>Frau Droge/ Herr Werner</i>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) <p>Leihinstrumente desinfizieren</p>		<i>Frau Kube</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<p>Vor Benutzung von Arbeitsmitteln, interaktiver Tafel etc. Hände waschen bzw. desinfizieren Dies gilt auch für die Nutzung von PC/Laptop</p>	<p>In den Fachräumen/ im Sport Sprühdesinfektion, für FL Desinfektion im LZ</p>	<p><i>Fachlehrer Reinigungsteam Beschäftigte der Schule</i></p>

Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände	Aufsicht nach Plan Frau Bramborg bewegte Pause	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich	Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben - Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung durch S - Hände waschen/desinfizieren vor Essen - Schüler sitzen an den für ihre Klasse ausgewiesenen Tischen	Reinigung nach jeder Besetzung durch Servicekräfte	<i>Beschäftigte in der Schule Team Essensausgabe</i>
Schulclub	-täglich (sowohl bei Notbetreuung als auch im Wechsel-bzw. Notbetrieb)	Schüler sitzen an den für ihre Klasse ausgewiesenen Tischen MNB tragen		
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann	Sofortige Verdachtsmeldung an SL	- Schulleitung - <i>Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung		<i>Beschäftigte in der Schule Hausarzt</i>

		c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Hausarzt		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern MNB zum Eigenschutz zur Verfügung stellen - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten - Ersthelfer informieren MNB kann getragen werden		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- initial - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Schulungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - neuste Verordnung	Teamberatung/ Aushänge/ Belehrung der S durch KL/ Webseite/ bei Kurzfristigkeit per Mail	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) Flächendesinfektionsmittel: DESOMED RAPID AF (alkoholische Schnelldesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: – Schulfahrten – im Inland mindestens bis 4.4.2021		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

		<ul style="list-style-type: none"> – Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzbeschulung unzulässig – Notbetreuung ist zulässig 		<i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [05.03.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021](#);
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, [09.02.2021](#);
- e) [Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2](#)

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 19.08.2020

Überarbeitung: 23.10.2020/ 09.11.2020/13.11.2020/01.12.2020/29.01.2021/08.03.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 24.08.2020 (fortlaufend nach Aktualisierung per Mail/Teams)

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: I.Kügler